

VD / Interpellation Broger-Altstätten / Dürr-Widnau / Gmür-Bütschwil-Ganterschwil
vom 3. Dezember 2025

Ist die OLMA auf nachhaltigem Genesungskurs?

Antwort der Regierung vom 3. Februar 2026

Andreas Broger-Altstätten, Patrick Dürr-Widnau und Adrian Gmür-Bütschwil-Ganterschwil erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 3. Dezember 2025 nach der wirtschaftlichen Situation der Olma Messen AG.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kanton St.Gallen ist, legitimiert durch verschiedene Beschlüsse des Kantonsrates, letztmals mit Beschluss vom 12. April 2023 (37.22.01), der zweitgrösste öffentlich-rechtliche Aktionär der Olma Messen AG mit einem Aktienanteil von 18,38 Prozent. Grösste Aktionärin ist mit 26,63 Prozent die Stadt St.Gallen. Gemeinsam haben die beiden Aktionäre im Jahr 2024 eine entsprechende Eigentümerstrategie formuliert.

Als Aktiengesellschaft unterliegt die Olma Messen St.Gallen AG den gesetzlichen Bestimmungen, die für alle Aktiengesellschaften gelten. Die Informationsrechte beschränken sich auf diejenigen der Aktionäre. Der Regierung ist es nicht gestattet, darüber hinaus Informationen zu verbreiten, die den übrigen Aktionären nicht ebenfalls zugänglich sind. Wer sich mithin über das Unternehmen informieren will, legitimiert sich deshalb bestenfalls als Aktionär, indem er eine entsprechende Aktie erwirbt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie ist der aktuelle Stand bezüglich Aktienzeichnung?*

Es kann auf die Berichterstattung des Unternehmens im Rahmen des Geschäftsberichts und auf dessen Webseite¹ verwiesen werden. Demnach ist bei der Kapitalerhöhung eine Sättigung spürbar. Dennoch läuft die Zeichnungsfrist weiter. Die Aktien, deren Zeichnung und Liberierung des Kapitals bis zum 19. Januar 2026 erfolgt, werden in der 5. Tranche der Kapitalerhöhung berücksichtigt.

2. *Gab es in den letzten 12 Monaten Diskussionen über eine mögliche Unterstützung seitens des Kantons, finanziell oder in Sachleistungen? Wenn ja, welche Unterstützungsleistungen wurden diskutiert?*

Die Regierung ist zusammen mit der Stadt St.Gallen in engem Kontakt mit den Führungsorganen der Olma Messen St.Gallen AG und tauscht sich in regelmässigen Abständen zur finanziellen Situation des Unternehmens und zu den Zukunftsaussichten aus. Im letzten Jahr stand die Liquiditätssicherung der Olma Messen St.Gallen AG im Zentrum. Gegenstand des Austauschs sind auch Massnahmen, die eine Mitwirkung der öffentlichen Hand erfordern, namentlich die Entwicklung des Olma-Areals, um die finanzielle Ertragslage des Unternehmens zu verbessern. In diesem Sinn werden Unterstützungsleistungen diskutiert.

¹ <https://www.olma-messen.ch/de/willkommen>

3. *Welche Massnahmen der OLMA sind der Regierung bekannt, welche eine allfällige Finanzierungslücke decken werden?*

Es kann auf die Berichterstattung des Unternehmens verwiesen werden. Einerseits läuft die Aktienzeichnung weiter, andererseits haben die Olma Messen St.Gallen AG im November 2024 ein umfassendes Effizienzprogramm mit verschiedenen Sparmassnahmen definiert und umgesetzt (siehe Medienmitteilung vom 27. November 2024²). Operativ ist das Unternehmen auf Kurs gemäss Finanzplan. Es ist der Olma Messen St.Gallen AG gelungen, mehrere neue Messe- und Eventformate zu lancieren, z.B. preXcon, olmaPLAZA, Olma-Openair oder Schlagerfestival, sowie neue Veranstaltungen zu akquirieren, z.B. Jubiläum Camion Transport, Internationaler Zungenband-Kongress, Silvesterparty, Fäaschtbänkler-Konzerte usw. Wie vorstehend erwähnt prüft das Unternehmen zudem, wie die langfristige finanzielle Ertragslage mit einer entsprechenden Arealentwicklung verbessert werden kann.

4. *Wie beurteilt die Regierung die aktuelle finanzielle Situation der OLMA bzw. die Abweichung zum Szenario 7 gemäss Kantonsratsbeschluss vom 15. Februar 2023?*

Das Szenario 7 gemäss dem erwähnten Kantonratsbeschluss (37.22.01) geht von einer Kapitalerhöhung um 20 Mio. Franken aus. Es wurde erwartet, dass mittels dieser Kapitalerhöhung die damals sich abzeichnende Finanzierungslücke langfristig geschlossen werden kann. Im Szenario 7 ist bezüglich Liquidität eine Sicherheitsmarge («Puffer») von 5 Mio. Franken eingerechnet. Die aktuelle Situation der Olma Messen St.Gallen AG weicht einerseits bezüglich des Umfangs der tatsächlich erfolgten Kapitalerhöhung und andererseits bezüglich der erwarteten Baukostenentwicklung von den im Zusammenhang mit dem vorerwähnten Kantonratsbeschluss getroffenen Annahmen ab. Entsprechend ist das Unternehmen gefordert, die dadurch entstandenen Lücken anderweitig zu schliessen. Der Geschäftsgang im Jahr 2025 und die laufenden Abklärungen zu weiteren Massnahmen, namentlich die vorerwähnte Arealentwicklung, stimmen die Regierung zuversichtlich, dass die Olma Messen St.Gallen AG die finanziellen Herausforderungen aus eigener Kraft meistern kann.

5. *Die PwC begleitet die OLMA im Transformationsprozess und erstattet Bericht an die Regierung. Ist die Regierung bereit, den Kantonsrat über die Berichterstattung der PwC zu informieren? Wenn ja, wann oder in welchem Zeitraum? Wenn nein, warum nicht?*

Das Mandat der PwC zur Begleitung des Transformationsprozesses wurde direkt von der Olma Messen St.Gallen AG und nicht vom Kanton vergeben. Die Informationshoheit über diese Berichte liegt daher bei der Olma Messen St.Gallen AG. Die Regierung ist an klare rechtliche Schranken gebunden. Diese ergeben sich zwingend aus dem Aktienrecht und der damit verbundenen gesellschaftsrechtlichen Vertraulichkeit, die es dem Kanton untersagt, interne Unterlagen einer privaten Aktiengesellschaft eigenmächtig an Dritte – einschliesslich des Kantonsrates – offenzulegen oder weiterzugeben.

² Abrufbar unter https://www.olma-messen.ch/sites/default/files/2024-11/241127_MM_Effizienzprogramm_Olma%20Messen_1.pdf.